

BAUMKARTIERUNG

BEBAUUNGSPLAN
NR. 339-2.1 „FRIEDENSHÖHE /
ASTONSTRASSE“
DER LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG

PLANVERFASSER:

BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH Bernburg
Steinstraße 3i
06406 Bernburg

Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 339/2 "Friedenshöhe" der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im gegenwärtig vorgesehenen Gebiet des Bebauungsplans die vorhandenen Bäume kartiert. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

Das Gebiet der Baumkartierung wird wie folgt räumlich abgegrenzt:

- im Norden: durch den nördlichen Rand des Verbindungswegs zwischen Astonstraße und Ferdinand-von-Schill-Straße unmittelbar südlich von Ferdinand-von-Schill-Straße Nr. 34
- im Osten: durch die westliche Grenze des Grundstücks der Ferdinand-von-Schill-Straße,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Grundstücks der Grundschule "Friedenshöhe"
- im Westen: durch die östliche Grenze des Grundstücks der Astonstraße

Das kartierte Gebiet umfasst damit nur eine Teilfläche des Gebiets, für das der Stadtrat in seiner Sitzung am 9. Juni 2013 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 339/2 "Friedenshöhe" gefasst hat. Gegenwärtig ist eine Neubebauung des Gebiets des künftigen Bebauungsplans Nr. 339/2 "Friedenshöhe" nur für den kartierten Teilbereich beabsichtigt.

Die Kartierung erfolgte vor Ort am 24. Oktober 2016. Im Rahmen der Kartierung wurden die Baumarten bestimmt. Weiter wurden der Stammumfang der Bäume in 1 m Höhe und der Kronendurchmesser der Bäume gemessen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Baumbestand im kartierten Gebiet tabellarisch zusammengefasst dargestellt. Dabei wird der Stammumfang in cm angegeben und der Kronendurchmesser in Metern. Bei mehrstämmigen Bäumen werden die Stammumfänge aller Stammlinge angegeben.

Darüber hinaus wurde für jeden Baum dessen Vitalität eingeschätzt. Die Einschätzung der Vitalität der Bäume folgt den "Empfehlungen zur Beurteilung von Bäumen im Siedlungsbereich" des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK).

Grundlage der Baumbewertung ist der vitale, arttypisch entwickelte Baum. Deswegen ist zuerst sein Erscheinungsbild zu bewerten. Wichtige Beurteilungskriterien sind u. a. Verzweigungsgrad, Triebzuwachs, Laubdichte, Blattgröße und Blattfarbe, Dickenzuwachs und ggf. die Wundüberwallung. Hierbei sind Besonderheiten der Baumarten und deren Entwicklungsstadien (Alter) zu berücksichtigen. Die Einschätzung der Vitalität erfolgt in fünf Stufen von 0 bis 4.

Erläuterung der Straßenbaum-Kronenvitalitäts-Stufen:

- 0: gesund bis leicht geschädigt
- 1: leicht bis mittelstark geschädigt
- 2: mittelstark bis stark geschädigt
- 3: stark bis sehr stark geschädigt
- 4: sehr stark geschädigt bis absterbend / tot

Zusätzlich wird angegeben, ob der jeweilige Baum nach der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. Januar 2009 geschützt ist.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Baumschutzsatzung sind alle Laubbäume und Ginkgobäume mit einem Stammumfang von 50 cm und mehr geschützt, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, soweit sie nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis e) der Baumschutzsatzung gesondert erfasst sind. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz, bei mehrstämmigen Bäumen die Summe der Stammumfänge der beiden stärksten Stammlinge maßgebend. Im kartierten Gebiet sind keine Bäume vor-

handen, die nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis e) der Baumschutzsatzung gesondert erfasst werden.

Es ist gemäß § 4 Abs. 1 der Baumschutzsatzung verboten, geschützte Bäume oder Teile von ihnen ohne die nach § 6 und § 7 der Satzung erteilte Genehmigung zu beseitigen, zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

Als Schädigung gelten gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 der Baumschutzsatzung im Wurzelbereich unter der Baumkrone insbesondere das Befestigen der bisher unversiegelten Bodenfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (Asphalt, Beton), sowie Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen. Als Schädigung gilt auch das Beschädigen der Baumrinde und das Parken auf unbefestigten Flächen unter Baumkronen.

Die Erteilung einer Ausnahme oder von Befreiungen nach § 6 der Satzung ist gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung bei der Landeshauptstadt Magdeburg schriftlich unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Dem Antrag sind eine Lageskizze oder Fotos beizufügen, durch die die Bäume, auf die sich der Antrag bezieht, ihr Standort, Höhe und Stammumfang und Kronendurchmesser ausreichend dargestellt sind. Für Baugenehmigungsverfahren ist ein Lageplan des Grundstückes mit allen vorhandenen geschützten Bäumen vorzulegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung die Vorlage eines Lageplanes verlangen, wenn der genaue Standort der Bäume für die Entscheidung von Bedeutung ist.

Dieser Baumkartierung ist deshalb ein Lageplan beigefügt, in dem alle vorhandenen Bäume mit ihrem Standort eingetragen sind. Dabei werden die geschützten und die nicht geschützten Bäume unterschiedlich dargestellt. Die Nummern der Bäume in der nachfolgenden Tabelle entsprechen den Nummern der Bäume im Lageplan.

Tabelle 1: Baumbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedenshöhe“

Nr.	Baumart	Stammumfang in cm	Vitalität	Kronendurchmesser in m	geschützt nach Baumschutzsatzung Stadt Magdeburg
1.	Bergahorn	135	0	8	Ja
2.	Gemeine Esche	70	1	3	Ja
3.	Bergahorn	50	2	2	Ja
4.	Hängebirke	65	1	3	Ja
5.	Bergahorn	115	0	5	Ja
6.	Bergahorn	90	1	5	Ja
7.	Eschenahorn	140	0	11	Ja
8.	Esche	105/95	0	11	Ja
9.	Bergahorn	70	0	3	Ja
10.	Bergahorn	65	1	5	Ja
11.	Vogelkirsche	45	0	4	Nein
12.	Hainbuche	115	0	10	Ja
13.	Bergahorn	80/75	1	7	Ja
14.	Eschenahorn	85	0	5	Ja
15.	Eschenahorn	105/85	0	8	Ja
16.	Silberahorn	50/85	1	9	Ja
17.	Eschenahorn	50/30/40/30	2	5	Ja
18.	Eschenahorn	190	1	14	Ja
19.	Eschenahorn	105/110	2	12	Ja
20.	Eschenahorn	70/80/85/70	1	14	Ja
21.	Eschenahorn	90	1	9	Ja
22.	Lärche	70	1	4	Nein
23.	Bergahorn	100	1	5	Ja
24.	Platane	80/100	1	12	Ja
25.	Eschenahorn	60	2	4	Ja
26.	Eschenahorn	75/85	2	4	Ja
27.	Spitzahorn	90	0	6	Ja
28.	Spitzahorn	150	0	4	Ja
29.	Bergahorn	60/60	1	4	Ja
30.	Spitzahorn	120	1	6	Ja
31.	Pappel	210	1	15	Ja
32.	Pappel	270	1	23	Ja
33.	Platane	95	1	9	Ja
34.	Pappel	185	1	10	Ja
35.	Traubeneiche	130	1	12	Ja
36.	Pappel	235	1	10	Ja
37.	Hängebirke	60	2	5	Ja
38.	Bergahorn	80	2	5	Ja
39.	Linde	125	0	8	Ja

Tabelle 1: Baumbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedenshöhe“

Nr.	Baumart	Stammumfang in cm	Vitalität	Kronendurchmesser in m	geschützt nach Baumschutzsatzung Stadt Magdeburg
40.	Eschenahorn	135	2	5	Ja
41.	Bergahorn	100	1	5	Ja
42.	Hainbuche	105	0	10	Ja
43.	Bergahorn	90	1	4	Ja
44.	Bergahorn	75	1	4	Ja
45.	Bergahorn	70/70/80	1	5	Ja
46.	Eschenahorn	90/105	1	8	Ja
47.	Bergahorn	70/50/55/70	1	4	Ja
48.	Eschenahorn	140	1	5	Ja
49.	Weichselkirsche	85	2	10	Ja
50.	Rosskastanie	50/95	1	5	Ja
51.	Rosskastanie	75	0	5	Ja
52.	Bergahorn	90	1	6	Ja
53.	Rosskastanie	70	1	5	Ja
54.	Bergahorn	85/85	1	6	Ja
55.	Rosskastanie	70	0	4	Ja
56.	Rosskastanie	50	1	4	Ja
57.	Bergahorn	85	1	6	Ja
58.	Robinie	115	1	6	Ja
59.	Bergahorn	95/90/45	0	6	Ja
60.	Bergahorn	120	1	5	Ja
61.	Bergahorn	105	1	6	Ja
62.	Bergahorn	90	1	5	Ja
63.	Rosskastanie	85	2	5	Ja
64.	Bergahorn	55/70/60	1	4	Ja
65.	Rosskastanie	50/40	1	3	Ja
66.	Bergahorn	80	1	4	Ja
67.	Bergahorn	70/90/60	1	5	Ja
68.	Bergahorn	60/70	1	6	Ja
69.	Eschenahorn	75/85	2	4	Ja
70.	Bergahorn	150	1	5	Ja

Aufgestellt: Bernburg, den 07.11.2016

BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH Bernburg
 Dipl.-Ing. Jens Kiebjieß